



### **Überarbeitung Gemeindeordnung - Genehmigung Abstimmungsunterlagen**

#### **Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 wurde das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz erfordert die Anpassung verschiedener Erlasse und besonders der Gemeindeordnung. Den Gemeinden steht für die Vornahme dieser notwendigen Änderungen eine Frist bis 31. Dezember 2021 zu. Entsprechend ist die Gemeindeordnung der Gemeinde Seegräben vom 21. Juni 2005, revidiert am 7. März 2010 einer Totalrevision zu unterziehen.

Die Gemeindeordnung regelt den Bestand und die Grundzüge der Organisation der politischen Gemeinde sowie die Zuständigkeiten ihrer Organe. Sie ist die Verfassung auf Gemeindeebene und kann nur von den Stimmberechtigten an der Urne erlassen oder geändert werden.

Eine vorberatende Arbeitsgruppe bestehend aus Katharina Hefti, Gesundheitsvorständin und Vizepräsidentin, Nicole Fuchs, Sozialvorständin und Gemeindeschreiber Marc Thalman wurde Mitte des letzten Jahres durch den Gemeinderat beauftragt, eine revidierte Fassung auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe diskutierte basierend auf der Musterverordnung des Gemeindeamtes sowie der gültigen Gemeindeordnung die vorliegende Fassung anlässlich zweier Workshops.

Am 7. Juli 2020 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen zur Vorprüfung und Vernehmlassung. Diese dauerte bis am 5. Oktober 2020. Innert Frist haben sich zwei Parteien und drei Behörden zum Entwurf geäussert. Von Privatpersonen sind keine Rückmeldungen eingegangen. Die Bemerkungen und Empfehlungen des Gemeindeamtes sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Aufgrund der wenigen inhaltlichen Rückmeldungen seitens des Gemeindeamtes und der seitens der Vernehmlassungsteilnehmer eingebrachten unproblematischen Anträge, konnte auf eine zweite Vorprüfung durch das Gemeindeamt verzichtet werden. Die Einwendungen wurden im Bericht zu den Einwendungen Entsprechend straffte der Gemeinderat den Zeitplan und setzte die Urnenabstimmung auf im März an, anstelle des ursprünglichen Junitermins.

Anschliessend an den Urnenentscheid wird die neue Gemeindeordnung durch den Regierungsrat festgesetzt werden müssen, was rund drei Monate in Anspruch nimmt. So kann bei positivem Abstimmungsausgang damit gerechnet werden, dass die neue Gemeindeordnung Termingerech auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten kann.

#### **Erwägungen**

Die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Seegräben entspricht nicht mehr den Ansprüchen an eine moderne und schlanke "Verfassung". Zudem wurde die bestehende Behörden- und Verwaltungsorganisation kritisch hinterfragt und entsprechende Anpassungen werden vorgeschlagen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, eine klar formulierte und zweckmässige Gemeindeordnung zu schaffen, die auch in den kommenden Jahren Bestand hat. Bei der Totalrevision hat die Behörde das Ziel verfolgt, die neue Gemeindeordnung einfach zu halten, auf Wiederholungen zu verzichten, nach Möglichkeit kein übergeordnetes Recht - welches ohnehin Gültigkeit hat - zu zitieren und die interne Gemeindeorganisation - soweit möglich - nicht in der Gemeindeordnung zu regeln, sondern in besonderen Organisationserlassen, welche vom Gemeinderat noch zu erlassen sind.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Vorschlag die Zielsetzungen ausgewogen zu erreichen.

Der Gemeinderat nimmt folgende Unterlagen zu Händen der Urnenabstimmung zur Kenntnis:

1. Abstimmungsweisung für die Abstimmung vom 7. März (ohne Abschied der RPK); Fassung vom 15. Dezember 2020
2. Bericht zu den Einwendungen, Fassung vom 20. Oktober 2020
3. Synopse Totalrevision Gemeindeordnung; Fassung vom 15. Dezember 2020
4. Vorprüfungsbericht Gemeindeamt vom 6. August 2020

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Urnenabstimmung über die neue Gemeindeordnung der Gemeinde Seegräben wird auf den 7. März 2021 festgelegt.
2. Folgende Unterlagen sind für die Abstimmung massgeblich:
  - Abstimmungsweisung für die Abstimmung vom 7. März (ohne Abschied der RPK); Fassung vom 15. Dezember 2020
  - Bericht zu den Einwendungen, Fassung vom 20. Oktober 2020
  - Synopse Totalrevision Gemeindeordnung; Fassung vom 15. Dezember 2020
  - Vorprüfungsbericht Gemeindeamt vom 6. August 2020
3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig bereitzustellen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Urnengeschäft bis Ende Januar zu prüfen und dem Gemeinderat ihren Abschied mitzuteilen.
5. Dieser Beschluss ist nach IDG öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Thomas Meyer, Präsident RPK
  - Akten